

XIX. GP.-NR
1757 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Krüger
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend den Künstlerhilfefonds

In seinem Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1990 hat der Rechnungshof im Kapitel Soziale Maßnahmen beim Kapitel 13, "Kunst" unter anderem auch den Künstlerhilfefonds (Überprüfung der Jahre 1986 - 1989) behandelt und diverse Prüfungsfeststellungen gemacht.

Die Statuten des Künstlerhilfefonds vom 6. April 1962 sehen vor, daß der Fonds privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit als wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung für die selbständigen bildenden Künstler dient. Der Zweck des Fonds ist die Mittelaufbringung für Leistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung der selbständigen bildenden Künstler aus den Beiträgen der Kuratoriumsmitglieder, aus Bundeszuwendungen und sonstigen Einnahmen. Im überprüften Zeitraum hat jedoch nur Bund Mittel gezahlt.

Mit einem Vertrag vom 1. Jänner 1967 verpflichtet sich der Fonds gegenüber der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft (PVGW), nunmehr Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVAdgW), im Namen und auf Rechnung jedes bei der PVGW pflichtversicherten freiberuflich tätigen bildenden Künstlers die Hälfte der aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vorzuschreibenden Beiträge zur Pensionsversicherung zu leisten.

Dem Fonds wurde von der SVAdgW jährlich die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Leistungen für das kommende Jahr mitgeteilt. Diese Jahresschätzungen waren in der Regel wesentlich zu hoch, weshalb bereits im Jahresbudget ein niedrigerer Betrag (aber noch immer erhöht) vorgesehen wurde.

Die von der SVAdgW für die einzelnen Vierteljahre tatsächlich vorgeschriebenen Vorauszahlungen waren in der Regel zu hoch, wodurch sich zwischen 1986 und 1989 Guthaben zwischen rd. 0,3 Mio. und rd. 1,7 Mio. ergaben.

Die Beiträge für die einzelnen Vierteljahre wiesen teils hohe Unterschiede auf. Ferner waren dem Fonds die Namen sowie die Anzahl der Personen, für die Beiträge geleistet wurden, nicht bekannt!

Die Überweisungen des Unterrichtsministeriums an den Fonds waren zeitlich und ihrer Höhe nach nicht den Beitragsvorschriften der SVAdgW angepaßt. Auf dem Bankkonto des Fonds gab es Guthaben zwischen rd. 1,1 Mio. und rd. 13,2 Mio. Schilling.

Der Fonds hatte mehrfach vom Unterrichtsministerium zu hohe Mittel angefordert und nicht benötigte Mittel in Wertpapiere angelegt. Der Stand an Wertpapieren zum 31.12.1989 betrug rund 1 Mio. Schilling (Nennwert).

Zusammenfassend stellte der Rechnungshof fest, daß sich die Tätigkeit des Fonds auf die Mittelanforderung vom Unterrichtsministerium zur Bezahlung der vierteljährigen Beitragsvorschreibungen SVAdgW und die Überweisung dieser Mittel beschränkt. Der Rechnungshof empfahl daher, den Fonds aufzulösen. Das Unterrichtsministerium teilte in einer Stellungnahme mit, diesen Vorschlag des Rechnungshofes zu prüfen.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit hat das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, also das frühere Bundesministerium für Unterricht und Kunst, tatsächlich eine Auflösung dieses Fonds erwogen und aus welchen Gründen wurde die Auflösung vorerst abgelehnt?
2. Inwieweit hat man seit Ende der und als Konsequenz auf die Rechnungshofprüfung den Fonds bzgl. Mitarbeiter und Aufgaben umstrukturiert?
3. Aus welchen Organen besteht der Fonds derzeit, welche Aufgaben und Kompetenzen haben diese Organe und wer hat diese Ämter jeweils in den letzten 10 Jahren bekleidet?
4. Wieviele voll- und wieviele teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter hat der Fonds derzeit und nach welchem Kollektivvertrag werden die einzelnen Mitarbeiter entlohnt?
5. Welche konkreten Aufgaben und Tätigkeiten hat der Fonds zum derzeitigen Zeitpunkt?
6. Unter welchen Voraussetzungen erhält ein Künstler vom Fonds eine Unterstützung, d.h. tritt der Fonds an die Künstler heran, tritt der Künstler an den Fonds heran oder gibt es eine andere diesbezügliche Regelung?
7. Wird dem Fonds von der SVAdgW noch immer jährlich die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Leistungen für das kommende Jahr mitgeteilt und inwieweit konnte aufgrund der Kritik des Rechnungshofes eine deutlich bessere, d.h. realistischere, Schätzung erreicht werden?
8. Wie kommt nunmehr der im Jahresbudget vorgesehene Betrag zustande, d.h. inwieweit hat man der Kritik des Rechnungshofes entsprochen und setzt nunmehr einen Betrag an, der der Realität entspricht?
9. Wie ist es möglich, daß die von der SVAdgW für die einzelnen Vierteljahre vorgeschriebenen Vorauszahlungen in der Regel zu hoch waren, wodurch sich zwischen 1986 und

1989 Guthaben zwischen rd. 0,3 Mio. und rd. 1,7 Mio. Schilling ergaben und welche Änderungen dieses Problems hat man als Reaktion der Rechnungshofkritik getroffen bzw. welche praktischen Auswirkungen hat man erreicht?

10. Was war der Grund für die in den einzelnen Vierteljahren stark unterschiedlichen Beträge und hat sich hier nach Abschluß der Rechnungshofprüfung etwas geändert?
11. Inwieweit sind dem Fonds mittlerweile die Namen sowie die Anzahl der Personen, für die Beiträge geleistet wurden, bekannt?
12. Wie weit zurück in die Vergangenheit sind dem Fonds die Namen dieser Künstler bekannt?
13. Für wieviele Künstler hat der Fonds jeweils in den letzten 20 Jahren Zahlungen geleistet und wie lauten die Namen derjenigen Künstler, für die der Fonds jeweils in den letzten 5 Jahren Zahlungen geleistet hat?
14. Für welchen Künstler bzw. für welche Künstlerin hat der Fonds jeweils in den letzten 10 Jahren die höchste Zahlung geleistet?
15. Die Überweisungen des Unterrichtsministeriums an den Fonds waren zeitlich und ihrer Höhe nach nicht den Beitragsvorschriften der SVAdgW angepaßt, was dem Fonds Guthaben zwischen rd. 1,1 Mio. und rd. 13,2 Mio. Schilling brachte.
 - a. Ist dieses "Problem" noch immer gegeben bzw. inwieweit hat es sich seit Ende der Rechnungshofprüfung geändert?
 - b. Wie hoch waren und sind die Zinsgewinne für den Fonds aufgrund dieser Gutachten?
16. Wie hoch ist der derzeitige Stand an Wertpapieren und welche Pläne in Bezug auf diese Wertpapiere (Ankauf, Verkauf, Mittelverwendung) hat man für die nächsten Jahre?
17. Wie hoch waren jeweils in den letzten 10 Jahren jene Mittel die vom Unterrichtsministerium an den Fonds geflossen sind?
18. Unter welchem Titel sind diese "Förderungen" gewährt worden, d.h. wer hat mit welcher Begründung beim Unterrichtsministerium um die Mittel angesucht, wer hat diese Ansuchen im Unterrichtsministerium behandelt und bewilligt und wurde immer die volle Summe, um die angesucht wurde, ausbezahlt?
19. Inwieweit läßt sich ihrer Meinung nach die Zahlung von Mitteln aus dem Bundesbudget mit der Tatsache vereinbaren, daß man weder konkret weiß, welche noch wieviele Personen damit (indirekt) gefördert werden bzw. es unklar ist, ob die geförderte Summe tatsächlich ihrer Höhe nach dem Fördertitel entspricht?
20. Wie hoch waren in den letzten 10 Jahren jeweils jene Mittel, die von den einzelnen Kuratoriumsmitgliedern stammen?

21. Wie hoch waren in den letzten 10 Jahren jeweils jene Mittel, die jeweils unter dem Titel "sonstige Einnahmen" in den Fonds geflossen sind?
22. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung darüber, wie sich die Einnahmen des Fonds prozentuell nach Bund, Kuratoriumsmitgliedern und sonstigen Einnahmen aufteilen sollen?
 - a. Wenn nein, warum hat man auf eine derartige Vereinbarung verzichtet?
 - b. Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus, inwieweit wird sie eingehalten und welche Konsequenzen gibt es bei Nichteinhaltung der Regelung?